

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
 Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 33
Freitag, den 13. August
2021
Nummer 32

Diese Woche

Grillfest - Imkerverein Wertach
 am 15. August 2021
 ab 12.00 Uhr
 Obere Mühle

Standkonzert
 am Petersthaler Kiosk
 am 20.08.2021, 20.00 Uhr
 Jodlergruppe und Musikkapelle
 Petersthal



Wasserablesung 2021

Wir bitten Sie, im nachfolgenden Zeitraum an die online Zählerstandeingabe für die Jahresabrechnung 2020 (Zeitraum: 01.10.2020 – 30.09.2021) zu denken:

Montag, den 13.09.2021 bis einschließlich
Mittwoch, den 22.09.2021.



Diese Zählerstandablesung betrifft die gesamte Gemeinde Oy-Mittelberg mit allen Weilern, die an die Wasser- oder Kanalversorgung der Gemeinde angeschlossen sind (Ausnahme: Mittelberg). Eine Eingabe der Daten ist ausschließlich für den oben genannten Zeitraum möglich.

Sollte jemand über keinen Internetzugang verfügen, bitten wir Sie, sich telefonisch oder schriftlich bei Frau Mayr im Steueramt unter Tel. 08366 / 9842-22 oder zaehlerablesung@oy-mittelberg.de zu melden.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin keine Ableser mehr zu Ihnen nach Hause kommen. Sollte von Ihnen kein Zählerstand gemeldet werden, können wir den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen.

Nähere Informationen zur Selbstablesung folgen innerhalb der nächsten Wochen in der Wochenzeitung.

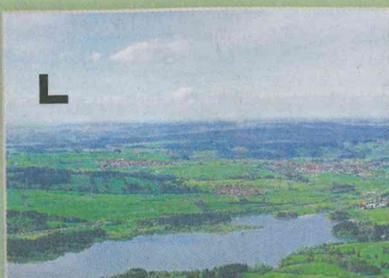
Wir freuen uns, wenn möglichst viele Bürger diesen Service nutzen.

Für Ihre Kooperation und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.



gez.

Theo Haslach
 Erster Bürgermeister





Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten
Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach 13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel 23
E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmara Ulshöfer
Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneider, Forstamtmann
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftisried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-99
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-19
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

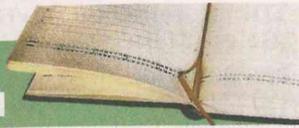
Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN****Anruf-Sammeltaxi (AST)**

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**Markt Wertach****Stellenausschreibung**

Die Marktgemeinde Wertach stellt zum 01. September 2022 eine/n Auszubildende/n für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/n

ein.

Ausbildungsdauer :

3 Jahre

Ausbildungsverlauf:

Die Ausbildung besteht aus theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten.

Die praktische Ausbildung wird im Rathaus in Wertach absolviert.

Die theoretische Ausbildung findet in der Berufsschule in Kempten und in der Bayerischen Verwaltungsschule statt.

Einstellungsvoraussetzung:

- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder Realschulabschluss bzw. gleich- oder höherwertige Schulabschlussbildung

Wir erwarten:

- gute Deutsch - und Englischkenntnisse und ein umfangreiches Allgemeinwissen
- gute Umgangsformen
- Teamfähigkeit, Engagement und Zielstrebigkeit

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Praktika)

bis zum 01.09.2021 an die

Personalverwaltung**Markt Wertach****Kennwort: Ausbildung 2022****Rathausstraße 3****87497 Wertach**

zu senden.

Gern per Email an: cwaibel@wertach.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Waibel unter der Telefonnummer 08365 / 7021-11 und E-Mail cwaibel@wertach.de

**Hochwasser im Juli 2021 -
Staatliche Finanz- und Soforthilfen****Hinweise zur Antragstellung**

Oberallgäu. Zur Bewältigung der Folgen des im Juli verursachten Hochwasserereignisses hat die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Hilfs-Paket für die Hochwasseropfer beschlossen, an dem sich der Bund zu 50% beteiligt. Wie bereits berichtet, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat inzwischen auch den Landkreis Oberallgäu in die „Finanzhilfe- und Soforthilfeaktion Juli 2021“ einbezogen.

Im Rahmen dieser Hilfeaktion können **Soforthilfen „Haus-halt/Hausrat“**, **Soforthilfen „Ölschäden an Wohngebäuden“** sowie **Notstandsbeihilfen** gewährt werden. Die entsprechenden Anträge sind bis spätestens 30. September 2021

beim Landratsamt einzureichen. Verspätet eingehende Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Informationen zu diesen Hilfen, steuerlichen Erleichterungen sowie die notwendigen Antragsformulare sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat abrufbar unter https://stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/hochwasser_2021/.

Die Richtlinien und Antragsformulare wurden darüber hinaus auf der Internetseite des Landkreises Oberallgäu bereit gestellt unter www.oberallgaeu.org/hochwasserhilfen.

Ansprechpartner im Landratsamt Oberallgäu ist das Sachgebiet Kommunalrecht.

Telefon 08321 612-249, E-Mail kommunalrecht@lra-oa.bayern.de

**Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung
vom 05.08.2021****Öffentliche Sitzung****TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Mitglieder zu Beginn der Sitzung).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 01.07.2021

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 01.07.2021 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge**TOP 3.1 Neubau einer Zahnarztpraxis, Alpenstraße 1, FINr. 247/1, Gem.****Wertach****Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau einer Zahnarztpraxis mit den erforderlichen Räumlichkeiten auf FINr. 247/1, Alpenstraße 1. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und wird für zulässig erachtet. Es handelt sich um ein Gebäude mit 2 ½ Geschoßen, wobei im UG / EG mehrere Stellplätze angelegt sind, die nicht nur diesem Vorhaben dienen, sondern auch dem Nachbargebäude, das von der brit. Armee genutzt wird. Insgesamt können 18 Stellplätze angerechnet werden, die auch ausreichend sind. Faktisch sind sogar noch 3 weitere Stellplätze vorhanden, die zwar nicht anrechenbar sind, da nicht selbständig anfahrbar, trotzdem aber dazu beitragen, dass keine Stellplatzknappheit herrscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Teilabbruch eines Gebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Ausbau/Neubau einer Dachgeschosswohnung im Bestand, Marktstraße 17, FINr. 83/1, 83/2**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Teilabriss des Bestandsgebäudes, dessen Wiedererrichtung mit 3 Wohneinheiten sowie den Einbau einer weiteren Wohnung in den nicht abzureißenden Bestand. Das Vorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet, sondern im Innenbereich und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 34 BauGB; daher gilt hier die Garagen- und Stellplatzverordnung, die pro Wohnung einen Stellplatz vorschreibt und zusätzlich Stellplätze in Abhängigkeit von der Gastraumfläche.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die angebotenen Stellplätze ausreichend sind und angelegt werden. Ggf. sind sie zu sichern.

Für die Zulässigkeit des Vorhabens gilt, dass sich dieses in die umgebende Bebauung nach Art und Maß einfügen muss: Dies kann aus Sicht der Verwaltung angenommen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.3 Neubau eines Sozialgebäudes mit Werkstatt im Steinbruchgebiet, FINr. 1601, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Sozialgebäudes mit Büro und Werkstatt.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet Steinbruch, beurteilt sich nach § 30 BauGB und wird für zulässig erachtet. Sofern eine Überschreitung der Baugrenze erfolgt wird diese für städtebaulich unbedenklich erachtet und ist den Betriebsabläufen geschuldet. Es wird festgehalten, dass dem Antragsteller insofern keine Sonderrechte eingeräumt werden sollen, aber der vernünftige Betriebsablauf durch Situierung des Sozialgebäudes am richtigen Platz gewährleistet sein soll.

Die Erschließung (Wasser/Kanal) ist über das öffentliche Netz nicht möglich; hier sorgt der Antragsteller für eine eigenständige Lösung, die gegenüber dem LRA nachzuweisen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt; die Zustimmung zur Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ebenfalls.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.4 Umbau und Erweiterung des Anwesens Vorderschneid 1, FINr. 3471, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Eigentümer plant den Neubau einer Garage, die Verlegung des Einganges und den Einbau eines Schwimmbades ins Kellergeschoss in das denkmalgeschützte Gebäude. Das Vorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung Vorderschneid und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 34 Abs. 4 und 5 BauGB. Eine Wohnungsmehrung ist nicht vorgesehen.

Auf Anraten der Verwaltung hat sich die Planerin vor Einreichen der Pläne mit der Denkmalschutzbehörde ins Benehmen gesetzt und dort signalisiert bekommen, dass aus deren Sicht eine Genehmigung in Frage kommt.

Die Verlegung des Einganges an die Seite des Gebäudes erfolgt aus Sicherheitsgründen, damit nicht Kinder aus dem Haus direkt auf die angrenzende Straße laufen. Aus Sicht der Verwaltung sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, allerdings mit dem Hinweis an den Bauherrn, dass die Bäume und Sträucher entlang der Straße deutlich zurückgeschnitten werden müssen und der jeweilige Rückschnitt so rechtzeitig erfolgt, dass der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Aus der Beratung ist festzuhalten, dass die Einfahrt in die neue Garage parallel zur Straße erfolgt, mithin eine Aufstellfläche direkt zwischen Gargengebäude und Straße nicht erforderlich ist.

Aus dem Rat wird darum gebeten, das Landratsamt darauf hinzuweisen, dass das in den Ansichten dargestellte Gelände nicht mit dem tatsächlichen natürlichen Gelände übereinstimmt. Es wird insbesondere in Zweifel gezogen, dass das geplante neue Schwimmbad im UG tatsächlich wie in der Westansicht dargestellt nur geringfügig in Erscheinung tritt.

Insofern ist die Planung möglicherweise zu berichtigen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die fachbehördlichen Auflagen (Denkmalschutz) sind zu beachten.

Das Landratsamt wird gebeten zu überprüfen, ob der in den Ansichten dargestellte Geländeverlauf tatsächlich das natürliche Gelände darstellt.

Der Bauherr wird auf den regelmäßig erforderlichen Rückschnitt der Bäume und Sträucher entlang der Straße hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Teilweise Verfüllung des Steinbruchgelände (Geiger Steinbruch), Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Markt Wertach ist um Abgabe einer Stellungnahme zur vor gesehenen Verfüllung des Steinbruches in einem Teilbereich durch die Fa. Geiger gebeten worden; die vorgegebene Fris wurde vom Landratsamt verlängert.

Umfang und Ort der Verfüllung ist im Schreiben des Landratsamtes beschrieben und in den Plänen dargestellt.

Nach Erläuterung ist der Marktgemeinderat mit dem vorgestellten Vorhaben prinzipiell einverstanden. Es wird aber darum gebeten, den Bauherrn darauf hinzuweisen, dass der Gemeind daran gelegen ist, dass nach Verfüllung und Rekultivierung, eines Abschnitts dieser abgeschlossen sein sollte, bevor beim nächsten Abschnitt mit der Verfüllung begonnen wird.

Beschluss:

Die Verfüllung soll in dem Maße erfolgen wie im Bebauungsplan festgelegt. Der Markt Wertach stimmt dem Vorhaben zu und bittet die fachbehördlichen Auflagen der beteiligten Behörden und Stellen zu berücksichtigen.

Der Bauherr soll darauf hingewiesen werden, dass mit der Verfüllung eines zweiten Abschnitts erst begonnen werden soll wenn der vorher verfüllte Abschnitt rekultiviert und abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 5 Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines durchgängigen Glasfaseranschlusses für Rathaus und Touristinformation

Sachverhalt:

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe des Marktes Wertach im Rahmen der Glasfaser/ WLAN-Richtlinie GWLANR ging für das Rathaus Wertach zwei Angebote von den Bieter Deutsche Telekom Business Solutions GmbH und M-Net Telekommunikations GmbH ein.

Die eingegangenen Angebote sind von der Breitbandberatung Bayern GmbH geprüft worden; es wurde folgender Vergabeentscheid unterbreitet.

Nach Wertung der Angebote ist folgender Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Sachaufwandsträger: Markt Wertach

Erteilung des Auftrages zum Ausbau des Rathauses Wertach mit einem durchgängigen Glasfaseranschluss zu einem Herstellungspreis von 12.588,06 € brutto (2.517,61 € brutto kommunaler Eigenanteil) an den Bieter M-Net Telekommunikations GmbH.

Der Sachaufwandsträger beschließt der Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen und bei positiver Bescheid die Auftragsvergabe an den Bieter M-Net Telekommunikations GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 6 Informationen zur Vergabe von Luftreinigungsgeräten in der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule in Wertach

Sachverhalt:

Luftreinigungsgeräte für Schulen und ähnliche Einrichtungen konnten förderunschädlich nach dem Mai 2021 angeschafft werden. Seit vorletzter Woche liegen nun auch Angaben darüber, was die Geräte leisten können müssen. Der Kämmerer hat diesbezüglich Angebote eingeholt; es wird festgestellt, dass die Geräte der Fa. Rexel leistungsstärker als die anderer Firmen sind und auch der Wartungsaufwand auf niedrigstem Niveau befindet, so dass auch kein Wartungsvertrag abgeschlossen werden sollte, da dies keinen Sinn macht; wenn überhaupt, so genügt ein einmaliges Austauschen des Filters pro Jahr. Der Förderantrag wird bis zum Jahresende gestellt werden.

Da zu erwarten ist, dass die Nachfrage jetzt, da klar ist, was die Geräte leisten können müssen, stark steigt hat sich die Bürgermeisterin entschieden die notwendige Anzahl an Geräten für Schule und Hort anzuschaffen.

Die Gesamtkosten liegen bei 19.355,12 €.



Aus der Beratung im Gemeinderat ist der einhellige Tenor zu protokollieren, seitens der Gemeinde alles für die Durchführung von Präsenzunterricht „soweit es in der Macht der Gemeinde liegt“ tun zu wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt diese Anschaffung nachträglich.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 7 Verschiedenes

- a) Die nächste öffentliche Ratssitzung findet urlaubsbedingt erst am Donnerstag, 09.09.2021 statt (20.00 Uhr Sitzungssaal in der TI).
- b) Die Bürgermeisterin weist die Ratsmitglieder auf drei nicht-öffentliche Ausschusssitzung in der kommenden Woche hin.
- c) Ein Ratsmitglied regt an, die Schaffung eines (eher) virtuellen Kreisels (ähnlich wie in Sonthofen bei der Realschule) an der Postkreuzung zu untersuchen. Hierzu wird ausgeführt, dass wg. der in der Bürgerversammlung angesprochenen Haltelinien diesbezüglich sowieso eine Beratung im Gemeinderat zu erfolgen hat, bei der dieses Thema ebenfalls zur Sprache gebracht werden kann.

Wertach, 10.08.2021

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll Jörg Meyer

Erste Bürgermeisterin Schriftführer/in

Ende des amtlichen Teils

**BEREITSCHAFTS
DIENSTE**



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt**

für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Tel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg

Tel. 08365/703705 oder 08321/660120

Apothekennotdienst

- 13.08. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713
- 14.08. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19 Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 15.08. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713

- 16.08. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 20 Sonthofen, Tel. 08321/2843
- 17.08. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34 Wertach, Tel. 08365/364
- 18.08. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19 Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 19.08. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21 Pfronten, Tel. 08363/360
- 20.08. Iller-Apotheke, Ludwigstr. 73 Kempten, Tel. 0831/564660

Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH

Servicenummer 0800 2521-222

**TOURIST
INFORMATION**



Hilfe für die vom Hochwasser/Starkregen betroffenen Oberallgäuer - Spendenaufruf

Am frühen Abend des 26. Juli wurde das Oberallgäu von einem kurzzeitigen, unweatherartigen Starkregen betroffen, vor allem im Raum Sonthofen, Burgberg, Blaichach und in Rettenberg. Die örtlichen Feuerwehren, Bergwacht, DLRG, THW, Rotes Kreuz, Johanniter und weitere Hilfsorganisationen zählten innerhalb von 2 Stunden zwischen 500 bis 600 Einsätze. Auch der Hub-schrauber RKII war an einem Rettungseinsatz beim Kreisverkehr Goymooos zur Bergung von 10 vom Wasser eingeschlossen Fahrzeuginsassen beteiligt. Die Einsatzkräfte der Gemeinden, Behörden und Hilfsdiensten haben die Situation gut gemeistert. Ihnen allen gilt unser Dank.

Landrätin Indra Baier-Müller hat sich u.a. dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Kempten, Karl Schindele, vor Ort selbst ein Bild von den entstandenen Schäden gemacht und betont „Wir werden unser Möglichstes tun, um den Betroffenen zu helfen.“

Zwar haben die entstandenen Schäden im Landkreis Oberallgäu glücklicherweise nicht das Ausmaß der Schäden wie im Westen Deutschlands erreicht. Trotzdem sind für die einzelnen Betroffenen erhebliche Schäden entstanden. Einzelne sind bereits zum wiederholten Male betroffen. Zum Teil werden Schäden an Gebäuden erst jetzt im Nachhinein bei der Prüfung durch Gutachter deutlich. Die Finanzhilfen seitens der Bayerischen Staatsregierung alleine werden sicherlich nicht ausreichen, um die entstandenen Schäden abzufangen.

Die Bitte der Landrätin an die Oberallgäuerinnen und Oberallgäuer: Zeigen auch Sie Ihre Solidarität: Helfen Sie mit - spenden Sie!

Spendenkonto unter dem Stichwort „Hochwasser“:

(Landkreis Oberallgäu) bei der Sparkasse Allgäu

IBAN : DE87 7335 0000 0000 0003 64

BIC: BYLADEM1ALG



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-weit.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.